

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 19

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschenk der Familie Gfeller-Rindlisbacher! — Und die Vorratskammer! Alles drin ist tipp-top. Ein prächtig großer Eisschrank — wohlverstanden mit Elektrizität gekühlt —, große mit Glas ausgefüllte Blechkästen für Speereien usw. Die Küchenwände sind mit Kachelplatten belegt, alles ist sauber und einfach zu handhaben, so daß man gerne selber Köchin wäre! Wer's nicht glaubt, soll hingehen und sehen!

Wir wünschen der freundlichen Anstalt das bestmögliche Gedeihen, zudem auch das Weiterfließen des Goldbächleins, nämlich des nötigen Geldes, das dazu gehört. S.

Münchenbuchsee. Im Anschluß an den Beschluß des Großen Rates vom 21. Mai 1931 wird für Umbauten in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (besonders Umbau der Küche auf elektrischen Betrieb) ein weiterer Betrag von Fr. 28,000 beantragt. Der Kredit für die am 21. Mai 1931 bewilligten Bauten beträgt Fr. 49,190; zusammen mit dem heutigen Betrag erreicht der Kredit die Summe von Fr. 77,190. Zur Deckung dieser Summe dient der Mehrbetrag der erhöhten Bundessubvention für das 4. Quartal 1929 im Betrage von Fr. 67,439, sowie die von der Bundessubvention 1930 verbleibende Restanz von Franken 7561; also insgesamt Fr. 75,000. Der Rest im Betrage von Fr. 2190 wird den Krediten der Bankdirektion für das Jahr 1932 belastet.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt heute diesem Antrag zu. Ein allgemeines Umbauprojekt kann, wie Großrat Grimm ausführt, noch nicht aufgestellt werden, da eine Umgestaltung des Erziehungssystems im Sinne der kleinen „Familien“ damit im Zusammenhang steht. Es sollte jedoch die Verkleinerung der Schlafzimmer, die in gesundheitlicher und erzieherischer Beziehung viel zu groß sind, jetzt schon vorbereitet werden. Die Kommission stimmt dem heute beantragten Kredit nur unter der Voraussetzung zu, daß die Regierung bis zum Dezember wegen des ganzen Umbaus ein Projekt vorlegt.

Unterrichtsdirektor Rudolf gibt eine entsprechende Versicherung ab, soweit es an ihm liege. Der Kredit wird bewilligt.

(Wir gratulieren der Anstaltsleitung zu diesem Erfolg und wünschen, daß sich alles recht zweckmäßig gestalte.)

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Kurzer Jahresbericht 1930.

Der Zentralvorstand hat dreimal getagt; die ordentliche Delegiertenversammlung einmal und die Redaktionskommission der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“ einmal; die Geschäftsprüfungskommission erledigte ihre Arbeit schriftlich.

Die Hauptgeschäfte, zusammengefaßt, waren folgende:

Nach Ablauf der Amtsdauer wurden wiedergewählt: sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, sowie der Stiftungsrat des „Schweizerischen Taubstummenheims für Männer“. Man beschloß eine Statutenrevision, um die zu große Ungleichheit in der finanziellen Leistung der Kantone an die Zentralkasse und in der Anzahl der Delegierten zu beseitigen. Ein Entwurf dieser Revision wurde bereinigt.

Die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ gibt seit 1930 den „Taubstummenfreund“ heraus, als monatliche Beilage zur „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“, als Fortbildungsblatt für die jungen, schulentlassenen Taubstummen, und stellte ein Gesuch an den Zentralverein, die Hälfte der Kosten desselben zu übernehmen. Dem Gesuch wurde entsprochen.

Delegiertenversammlung und Zentralvorstand haben an der „gemeinsamen Tagung für Taubstummenpflege“ am 26. April in Zürich teilgenommen, wo ein sehr interessantes Referat von Direktor Hepp über die zürcherische Taubstummenzählung, insbesondere das Berufs- und Erwerbsleben behandelnd, und Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Lehrwerkstättenfrage im Vordergrund standen.

Der Zentralsekretär hatte eine Denkschrift ausgearbeitet mit dem Titel „Zwanzig Jahre Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme, 1911—1930“ und ersuchte um einen größeren Kredit für Herausgabe und Verbreitung derselben. Die Delegiertenversammlung von 1930 beschloß jedoch, hierfür das Jahr 1935, das 25jährige Jubiläum, abzuwarten und für das Jahr 1930 nur einen etwas „erweiterten“ Jahresbericht zu veröffentlichen. Der Zentralsekretär glaubt, mit dem „Rückblick“, der sich

dem Jahresbericht anschließt, den Sinn getroffen zu haben. Unterdes ist seine Arbeit „Zwanzig Jahre u.“ zum größten Teil in der Gehörlosenzeitung erschienen.

Die „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft“ und die „Schweiz. Vereinigung für Anormale“ setzten eine Studienkommission ein für wirtschaftliche Hilfe für Mindererwerbsfähige. Nun hatte aber unser Verein schon vorher ebenfalls eine Studienkommission eingesetzt für die Frage einer „Lehrwerkstätte für normalbegabte Taubstumme“. Um Doppelspurigkeiten und Irrführungen zu vermeiden und unsere Taubstummen auch an jener Stiftung teilnehmen zu lassen, trat unsere Kommission mit der obgenannten Gesellschaft in Unterhandlung und ersuchte sie, ihrer Studienkommission einen die Taubstummenpflege weniger schädigenden Namen geben zu wollen, z. B. „Kommission für Einordnung der Anormalen in das Wirtschaftsleben“. Hier hat sich der leider seither verstorbene Direktor Bühr nebst Direktor Hepp große Verdienste erworben.

Um die stattgehabte Untersuchung (siehe letzten Jahresbericht) über das Obligatorium des Taubstummenunterrichts in den Kantonen zu einem fruchtbaren Ende zu führen, wünschte der Zentralsekretär, an Hand der eingelaufenen Antworten die kantonalen Erziehungsdirektionen zu ersuchen, dafür besorgt sein zu wollen, daß die darauf bezüglichen bestehenden Gesetzesartikel strenger gehandhabt werden. Es wurde beschlossen, diese Frage gemeinsam mit der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ abzuklären. Diese hatte bereits Schritte in dieser Richtung unternommen.

In Zürich besteht der Kartenvertrieb „Bien-faisance“, dessen Reingewinn zuerst den Blinden, dann aber auch den Schwerhörigen zugute kam. Es gelang uns, ihn auch für die Taubstummen-sache zu gewinnen und einen Vertrag mit ihm einzugehen, der unserer Zentralkasse von 1931 an erhebliche Beiträge zusichert.

Unser Vereinsorgan, die *Gehörlosen-Zeitung*, erfuhr eine wesentliche und wertvolle Bereicherung durch monatliche Bilderbeilagen von 1931 an. Der Vertrag hierfür mit einer Firma in Olten kam Ende des Berichtsjahres zustande. Der Ausbau unseres Blattes dürfte hiermit wohl beendet und die geistige Fürsorge gut inszeniert sein: am 1. jeden Monats der „Taubstummenfreund“ und am 15. die Bilderbeilage (je 12 und 16 Seiten zum Lesen). Freilich kann dadurch kein Einnahme-

überschuß erzielt werden, weil auf eine Abonnementserhöhung verzichtet werden mußte angesichts des bescheidenen Einkommens der meisten gehörlosen Leser. Aber Zentralverein und Kantone steuern kräftig bei.

Ein weniger erfreuliches Kapitel ist die Lage der Taubstummenindustrie für kunstgewerbliche Lederwaren in Lyß. Die allgemeine Krise in Handel, Industrie und Gewerbe hat auch sie betroffen und die Mode wechselt zu sehr. Doch besteht die Hoffnung, daß sie im Kanton Zürich in Verbindung mit dem kantonalen Jugendamt neu ersteht.

Dadurch, daß die Kantone die praktische Fürsorge für ihre Taubstummen selbst und selbstständig durchführen, gewinnt der Zentralsekretär Zeit, mehr indirekt, mehr nach außen, mehr für die allgemeinen Aufgaben und Ziele zu wirken. Aus seiner Feder flossen z. B. außer der erwähnten Denkschrift folgende Artikel, die an verschiedenen Orten in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind oder noch erscheinen werden:

Folgen falscher Berufsberatung.

Bericht an ein Jugendamt über Zweck und Tätigkeit unseres Vereins.

Gutachten darüber, ob das Tragen eines Schutzabzeichens obligatorisch erklärt werden soll oder nicht.

Beiträge zu einer Leipziger Arbeit „Der Taubstumme in der schönen Literatur“.

Ebenso zu „Das Verhältnis der Taubstummen zur Poesie“.

Wie es einem Gehörlosen ergangen ist.

Für Finnland und Rumänien je ein Artikel über die schweizerischen Taubstummen.

Anstaltserziehung der Taubstummen.

Beiträge zur Psychologie der Taubstummen.

Ergänzungen zu einer Uebersicht evangelischer Liebeswerke.

Wo bleibt die Logik? (Gegen die Gebärdensprache.)

Ueber den Tonfilm (vom Standpunkt eines Gehörlosen aus) usw.

Außerdem erteilte der Zentralsekretär oft umfangreiche Auskünfte, z. B. über Taubstummenstatistik, einfach gehaltene Schriften für Anormale, angebliches Hören des Radio durch Gehörlose, Unterbringung anormalen Kinder und ungeschulter intelligenter erwachsener Taubstummer, schweizerische Taubstummen-Fürsorge-

Institutionen, Heiraten Taubstummer, den „Teleaktor“ (Fühlen der Musik mit den Fingern) und dergleichen mehr.

Die große Menge sowohl der aus- als eingehenden Korrespondenzen zeugt genugsam von dem Wert unserer Zentralstelle.

Rechnungsauszug.

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge und Subventionen	Fr. 4,299. —
Freiwillige Gaben	„ 383. 60
Bundessubvention	„ 1,000. —
Gehörlosen-Zeitung	„ 7,613. 81
Zinserträge	„ 1,756. 65
	<u>Fr. 15,053. 06</u>

Ausgaben:

Zentralsekretariat mit Spesen	Fr. 5,421. 75
Fürsorge	„ 1,214. 55
Gehörlosen-Zeitung (mit Taubstummenfreund)	„ 8,693. 28
Sitzungen	„ 356. 55
Unkosten	„ 57. 80
	<u>Fr. 15,743. 93</u>

Vermögen Ende des Jahres Fr. 36,700. 77

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Thurgau. Durch Berufung nach Windisch im Kanton Aargau, verläßt Pfr. Dr. A. Knittel in Berg auf Ende Oktober den Kanton Thurgau. Dadurch verlieren die thurgauischen Taubstummen ihren Pfarrer und Seelsorger und der Fürsorgeverein seinen Präsidenten. An seine Stelle tritt als neuer Taubstummenpfarrer Herr Pfr. Rud. Debrunner in Sitterdorf und als Präsident des Taubstummen-Fürsorgevereins Herr Pfarrer Garfield Alder in Hauptwil.



Aus der Welt der Gehörlosen

Schaffhausen. Unser lieber Schicksalsgenosse, Jakob Hedinger von Schaffhausen, ist am 12. August, mittags, nach einer Operation in Zürich gestorben. Er ist fast 70½ Jahre alt geworden. Herr Hedinger arbeitete 27 Jahre lang in Mühlsental (Schaffhausen) bei der Firma Georg Fischer, Eisen- und Stahlwerke.

— **Schwarzwaldfahrt.** Um den Mitgliedern des Fürsorgevereins aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens eine Freude zu bereiten, wurde am 24. August, mittags, eine Autofahrt nach dem Schwarzwald ausgeführt. Herr Fezler-Kern hat uns freundlich für die Autofahrt eingeladen. Wir fuhren von Schaffhausen nach Schleithelm — Stühlingen — Bonndorf — Titisee — Schludsee — Rothaus — Bonndorf — Schleithelm und zurück nach Schaffhausen. Es waren 32 Personen. Wir haben eine große Freude gehabt, aber viel Regenwetter. Am Titisee machten wir einen Halt zu einem Vesper (Kaffee, Konfitüre, Butter und Brot). Wir danken Herrn Fezler und Herrn Pfarrer Stamm vielmals und herzlich. Wilh. Hablützel.

Amerika. Ein seltener Rekord (Höchstleistung bei einem Wettspott). Zu den verschiedenartigen amerikanischen Wettbewerben ist noch die Kunst des Lippen-Ablebens getreten. Die Teilnehmer an dieser Konkurrenz sind fast alle taub oder schwerhörig. Bekanntlich vermögen die tauben Menschen aus den Lippenbewegungen die Worte zu verstehen. Manche erreichen dabei eine Vollkommenheit, die für normale Menschen fast unmöglich ist. Als amerikanischer Meister in der Kunst des „Lippen-Lesens“ gilt ein Frl. Perry. Sie hat im Alter von 13 Jahren das Gehör verloren und ist trotzdem vollkommen berufsfähig. Frl. Perry ist als Stenotypistin in der Zentralverwaltung einer amerikanischen Automobilfirma angestellt. Beim Diktieren der Briefe brauche ihr Chef nie ein Wort zu wiederholen. Die junge Dame verstehe jedes gesprochene Wort, auch wenn in geläufigem Tempo gesprochen werde. Frl. Perry verstehe ausgezeichnet, nicht nur, was in den Tonfilmen gesprochen werde, sondern auch die Worte, die die Darsteller der stummen Filme lautlos, nur mit den Lippen sprechen. Nachdem sie im Wettbewerb des „von den Lippen-Lesens“